

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 2022/23

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die kommunale Klassenrichtzahl gem. Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW), damit einhergehend die Zahl der Eingangsklassen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen an den Kölner Grundschulen.

Für das Schuljahr 2022/23 werden an den Kölner Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köln 568 Eingangsklassen gebildet.

In den städtischen Grundschulen im Gemeinsamen Lernen wird die Schülerzahl nach individueller Prüfung unter Berücksichtigung von räumlichen, pädagogischen sowie schulorganisatorischen Aspekten für jede Schule gesondert festgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß § 6a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG) legt der Schulträger vor Aufnahme der Schulneulinge die Anzahl der Eingangsklassen je Grundschule und die Anzahl der Schülerplätze in diesen Klassen fest. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2013 die Entscheidung hierüber an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung delegiert.

Erst nach dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung über diese Klassenbildung kann eine Aufnahme von Kindern in den einzelnen Grundschulen erfolgen. Die Eltern können auch erst dann über die Aufnahme ihres Kindes an einer Grundschule informiert werden.

Die Anzahl der innerhalb der Kommune insgesamt zu bildenden Eingangsklassen darf eine Höchstzahl (= Kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschreiten. Für das Schuljahr 2022/23 hat die Verwaltung aufgrund der durch Rechtsverordnung vorgegebenen Berechnungsmethode eine Höchstzahl von 592 Klassen ermittelt, die grundsätzlich gebildet werden dürfen.

Die Anzahl der tatsächlich zu bildenden Eingangsklassen darf aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen nach unten abweichen. Besondere Beachtung bei der Berechnung findet der jahrgangsübergreifende Unterricht. Dabei werden alle Klassen, in denen Schulneulinge aufgenommen werden, als Eingangsklassen gezählt. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht im 1. und 2. Schuljahr beispielsweise werden neben den Schulneulingen auch die Kinder in der Schuleingangsphase E2 und E3 mitgezählt.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen können an den städtischen Grundschulen 568 Klassen gebildet werden.

In den städtischen Grundschulen im Gemeinsamen Lernen wird die Schülerzahl nach individueller Prüfung unter Berücksichtigung von räumlichen, pädagogischen sowie schulorganisatorischen Aspekten für jede Schule gesondert festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht über die erforderlichen Eingangsklassen der einzelnen Grundschulen und die Platzzahl in diesen Klassen beigefügt. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen korrespondiert nicht in jedem Fall mit der festgelegten Zügigkeit. In einigen Fällen kann ausnahmsweise die Bildung von mehr oder weniger Klassen erforderlich sein.

Insgesamt werden zum Schuljahr 2022/23 voraussichtlich an sieben Schulen über die festgelegte Zügigkeit hinaus Mehrklassen vorgesehen, um allen Kindern möglichst an der gewünschten Schule und wohnortnah einen Schulplatz anzubieten.

Aufgrund der hohen Anzahl der bisher nicht angemeldeten Kinder und Kindern, deren Erst- und Zweitwunsch bisher nicht erfüllt werden kann, ist ggf. die Bildung von weiteren Mehrklassen in Abstimmung mit Schulaufsicht und den einzelnen Schulleitungen möglich.

Über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Schulen entscheidet gem. § 46 Absatz

1 SchulG die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen je Jahrgang.

An einzelnen Schulen wurde die Aufnahmekapazität je Klasse auf Wunsch der jeweiligen Schulleitung aus pädagogischen oder schulorganisatorischen Gründen geringfügig erhöht. Die Aufnahme der zusätzlichen Kinder erfolgt in Kenntnis und mit Zustimmung der Schulaufsicht.

Stadtweit hat die Verwaltung insgesamt 10.452 Elternbenachrichtigungen zur Schulaufnahme verschickt. Bis zur Beendigung des Anmeldeverfahrens am 08.11.2021 wurden 9.669 Kinder in den Grundschulen angemeldet. Somit bleiben rechnerisch 783 Kinder, die noch einen Platz in einer Eingangsklasse benötigen. Auch für diese Kinder sind ausreichend Plätze vorhanden, jedoch kann eine wohnortnahe Beschulung nicht immer garantiert werden.

Obwohl die Anzahl der Schulseulinge gegenüber dem Vorjahr unverändert hoch ist, erhält der überwiegende Teil der angemeldeten Kinder einen Platz in der Erst- oder Zweitwunschschule. Dies wurde ermöglicht, da einige Schulen sich *zum wiederholten Mal* bereit erklärt haben, zusätzliche Eingangsklassen zu bilden. Für die einzelnen Schulen ergeben sich dadurch zum Teil erhebliche Einschränkungen im Schulalltag. Konkret bedeutet dies, dass auf Mehrzweck- oder reine Ganztagsräume verzichtet wird oder individuelle Förderung der Kinder mangels Raumkapazitäten erschwert wird.

Aber auch trotz der engagierten Arbeit in den Schulen und der Bereitschaft zur Mehrklassenbildung ist für einige Kinder die Aufnahme an der Wunsch- oder Zweitwunschschule nicht möglich. Im Ergebnis müssen diese Kinder zum Teil lange Schulwege in Kauf nehmen.

Durch Verzögerungen in der Umsetzung von Baumaßnahmen müssen in einigen Stadtbezirken Kinder an ihrer Erstwunschschule zum Teil in Klassenstärke abgelehnt werden. Es wird versucht, beispielsweise durch den Einsatz von Schulbussen oder Erstattung von Fahrtkosten eine verträgliche Lösung zu finden

Auch in den kommenden Jahren wird die angespannte Situation anhalten. Bis zur Realisierung der Baumaßnahmen für Schulneugründungen und Zügigkeitserhöhungen werden auch in den nächsten Schuljahren Mehrklassen unvermeidbar sein. Allerdings reichen an vielen Standorten die räumlichen Kapazitäten für weitere Mehrklassen nicht aus.

Um der Raumknappheit in den Schulen abzuhelpfen, ist es daher dringend erforderlich, dass die Baumaßnahmen aus der Schulbaumaßnahmenliste zügig umgesetzt werden und im Vorgriff darauf die bereits abgestimmten Modul- und Containerbauten errichtet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Aufnahmekapazitäten